

Verein Kölner Berufsbetreuerinnen und
Berufsbetreuer e.V.

Kalker Abkommen für die
Zusammenarbeit von gesetzlichen
Betreuern und Anbietern des
Ambulanten Betreuten Wohnens

Inhaltsverzeichnis

1.	Eckpunkte	2
2.	Leitfaden	4
3.	Schweigepflichtentbindung	12
4.	Checkliste	13

Eckpunkte

Eckpunkte	Kommentar/Erläuterungen
Ausgehend von gegenseitigem Respekt in der Zusammenarbeit schlagen wir folgende Eckpunkte für die Zusammenarbeit vor:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zusammenarbeit sollte partnerschaftlich sein. • Gesetzliche Betreuer und Betreuerinnen und die Mitarbeiter des Ambulanten Betreuten Wohnen begegnen sich mit gegenseitigem Respekt und Wertschätzung.
1. Zu Beginn der Zusammenarbeit werden Kerndaten (Bestellungsurkunde, Leistungsbescheid LVR, Hilfeplan, Telefonnummern, Adressen) ausgetauscht und organisatorische Strukturen (Zuständigkeiten Mitarbeiter, Assistenzleistungen) mitgeteilt.	<ul style="list-style-type: none"> • Zu Beginn der Zusammenarbeit werden Kerndaten, wie Bestellungsurkunde und der Vertrag zwischen Ambulanten Betreuten Wohnen und Kunden ausgetauscht incl. Schweigepflichtentbindung. • Nach Einrichtung der gesetzlichen Betreuung/dem Ambulanten Betreuten Wohnen findet zeitnah ein erstes Kooperationsgespräch statt.
2. Im Rahmen der jeweiligen Arbeitsaufträge werden die Aufgabenverteilung und die Schnittstellen der Arbeit besprochen.	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des jeweiligen Arbeitsauftrages werden die Aufgabenverteilung und die Schnittstellen der Arbeit besprochen • Es gibt das gemeinsame Ziel, dass der Betreute bzw. der Kunde in seiner Selbständigkeit gefördert werden soll. (vgl. § 1901 BGB und §§ 53,54 SGB XII i. V. m. § 55 SGB IX.) Dies bedeutet auch, dass die gesetzlichen Betreuer auf mögliche Hilfeplanziele hinweisen. In diesem Zusammenhang ist die gemeinsame Überprüfung der Zielerreichung durch alle Beteiligten eine wesentliche Aufgabe. • Der Arbeitsauftrag des Ambulanten Betreuten Wohnen orientiert sich ausschließlich an den Zielen des Hilfeplans bzw. der durch die Hilfeplankonferenz festgelegten Ziele. • Durch eine präzise Ausarbeitung der Hilfeplanziele können Zuständigkeiten geklärt werden. Eine Abgrenzung der Aufgaben wird möglich.

	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt Unterschiede in der persönlichen Haftung und Verantwortung. Die begründet auch die Kontrolle der Leistungserbringung des Ambulanten Betreuten Wohnen durch den Betreuer.
<p>3. Regelmäßige Kontakte und Informationsaustausch, auch im Dreiergespräch mit dem Betreuten, finden statt. Diese werden auch als Planungs- und Reflektionsgespräch genutzt. Hierfür wird eine Schweigepflichtentbindung erstellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In gemeinsamen Gesprächen werden Ziele, Teilziele und Durchführung des Hilfeplans erarbeitet. Die Teilhabe des gesetzlichen Betreuers bei der Erstellung des Hilfeplans ist sinnvoll. Wenn nur wenige Informationen vorliegen, sollte der Betreuer/die Betreuerin sich beteiligen um die Qualität des Hilfeplans sicher zu stellen. • Regelmäßige Kontakte und Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten finden statt. • Es werden sowohl Internet, Telefon, Fax und persönliches Gespräch zur Kommunikation genutzt. • Es werden situationsbezogene klare Absprachen getroffen, welche Informationen an den/ die gesetzliche Betreuer/in bzw. das Ambulante Betreute Wohnen weitergegeben werden darf.
<p>4. Rückmeldungen über Entwicklung, Störungen und Krisen des Betreuten, z.B. eine Krankenhauseinweisung, werden zeitnah ausgetauscht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Krisenplan, Rückmeldungen über Störungen und Krisen des Betreuten werden zeitnah ausgetauscht
<p>5. Es findet ein gegenseitiger Austausch von Informationen über das Beschwerdemanagement statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Kritik und Beschwerdemanagement • Vorrangige Klärung im Zweier-/Dreiergespräch
<p>6. Ergebnisse werden dokumentiert und gelten als verbindlich (Qualitätsmanagement)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Checkliste wird erstellt. • Dokumentation • Qualitätssicherung
<p>Ziel dieses Papiers ist die Förderung des Kunden. Der Kunde steht im Mittelpunkt. Durch eine gute Zusammenarbeit wird die Aussenwirkung der Zusammenarbeit verbessert und die Kooperation gestärkt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aussenwirkung der Zusammenarbeit • Kooperation

Leitfaden

Name des Kunden:

Name des rechtlichen Betreuers:

Name des BeWo Anbieters:

Leitfaden für die Zusammenarbeit von Anbieter des ambulant betreuten Wohnens und rechtlichen Betreuern.

Auf dem Hintergrund des vom BeWo und Kunden gemeinsam erstellten Hilfeplans sowie den Aufgabenkreisen des rechtlichen Betreuers kann zur Klärung der Zuständigkeit das Feld "Betreuer" oder "BeWo" ankreuzt werden.

Wenn z. B. der Kunde mit dem betreuten Wohnen (BeWo) gemeinsam etwas regeln möchte und der rechtliche Betreuer dem zustimmt, dann wird das Feld "BeWo" angekreuzt.

Leere Zeilen sind für Ergänzungen gedacht.

Aufenthaltsbestimmungsrecht/ Krankenhausaufenthalte

Nur der geschäftsfähige Kunde sowie dessen rechtlicher Betreuer können das Aufenthaltsrecht ausüben. Bei freiwilligen Krankenhausaufenthalten kann der Kunde von dem BeWo begleitet werden oder selbständig eine Klinik aufsuchen. Eine Unterbringung mit BtG Beschluss wegen Eigengefährdung oder zur Heilbehandlung muss durch rechtlichen Betreuer beantragt werden. Wohnungsöffnungen dürfen nur durch die Polizei gemacht werden, wenn Gefahr im Verzug ist. Mit Wohnungsschlüssel und schriftlicher Erlaubnis eines Kunden kann die Wohnung jederzeit betreten werden.

Anlass	rechtl. Betr.	BeWo	kurzfristige Absprache
Einleitung PsychKG			
Unterbringung nach BtG, Gericht und Behörden			
Anwesenheit BtG Unterbringung			
Organisation Krankentransport im Notfall			
Organisation Krankentransport ohne Notfall			
Begleitung Krankenhaus			
Kontakt zu Ärzten (ggf. separate Genehmigung für BeWo Anbieter)			
Informationsweitergabe über Krankheitsverlauf			
Mit Kunden von der Klinik in Wohnung fahren			
Organisation Belastungserprobung in Wohnung			
Organisation Nachsorge			
Beschaffung von Medikamenten nach Aufenthalt			
ggf. Versorgung des Haustiers			
Information von Angehörigen über Aufenthalt			
Absprachen mit Angehörigen			
Absprachen mit sozialem Dienst der Klinik			

© Kalker Abkommen zur Zusammenarbeit von rechtlichen Betreuern und ambulant betreutem Wohnen: Heike Scheid

Gesundheitsorge

Wenn die Teilhabe am Arztgespräch ein Hilfeplanziel ist, kann das BeWo zu Ärzten begleiten und an Arztgesprächen teilnehmen. Teilhabe an Arztgesprächen bedeutet, dass das BeWo dem Kunden wenn nötig auch mehrmals den Inhalt des Arztgesprächs, die Diagnose bzw. die Behandlung erklärt.

Anlass	rechtl. Betr.	BeWo	kurzfristige Absprache
Begleitung/Teilnahme an Arztgesprächen			
Hausarzt:			
Facharzt:			
Facharzt:			
Facharzt:			
Begleitung bei Behandlung und Eingriffen			
Informationsweitergabe Diagnose u. Behandlung			
ggf. Organisation Behandlungspflege			
Informationsweitergabe über Behandlungsverlauf			
Initiierung v. Kooperation von Ärzten			
Information, wenn es gesundheitl. Auffälligkeiten gibt			

Vertretung bei Behörden

Wenn der Kunde seine Papiere oder Behördenangelegenheiten zukünftig wieder selbständiger machen möchte, kann das BeWo mit ihrem Kunden gemeinsam Papiere und Behördenangelegenheiten erledigen. Damit gemeinsam Behördenangelegenheiten erledigt werden können, muss der Kunde geschäftsfähig sein. Bei nicht geschäftsfähigen Betreuten könnten Aufgaben wie Papiere sortieren oder vergleichbare Tätigkeiten durch die BeWo unterstützt werden, wenn der Kunde dadurch selbständiger, selbstbewusster, verantwortungsvoller und/oder einsichtsfähiger wird.

Anlass	rechtl. Betr.	BeWo	Kurzfristige Absprache
Sozialhilfe Grundantrag für LVR			
Sozialhilfe Grundantrag für Hilfe zum Leben			
Antrag Mehrbedarf beim Sozialamt			
Antrag und Verlängerung Antrag Job Center			
Rundfunkgebühr Befreiung			
Antrag Köln Pass			
Antrag/Verlängerung Behindertenausweis			
Information bezüglich Wertmarke per Mail, Tel, Fax			
Begleitung zu Behörden			
Information über Bewilligung			
Information über Termine beim Job Center			
Aushändigung von Antragskopien			
Verlängerung Betreutes Wohnen			
Abschluss von Versicherungen (z.B. Haftpflichtver.)			
Information Sachstand unmittelbar			
Antrag Assistenzleistungen wie			
Hauswirtschaftliche Hilfe beim Sozialamt			
Essen auf Rädern			
Information Sachstand unmittelbar			
persönliche Assistenz beim LVR			
Tagsstrukturierende Maßnahmen beim LVR			
Kontakt zum Rententräger zur:			
Beratung			
Antrag auf EU Rente			
Antrag auf Reha Maßnahme			
Antrag auf Altersrente			
Verlängerung befristeter Renten			
Begleitung zum Amtsarzt			
Information Sachstand unmittelbar			

Anlass	rechtl. Betr.	BeWo	Kurzfristige Absprache
Kontakt zur Krankenkasse zur			
Beratung			
Antrag Kur inkl. Unterlagen besorgen			
Unterlagen besorgen			
Antrag Kurse inkl. Unterlagen besorgen			
Unterlagen besorgen			
Antrag Zuzahlungsbefreiung			
Unterlagen besorgen			
Antrag Pflegeeinstufung			
Antrag Betreuungspauschale			
Hilfsmittel			
Therapien			
Information Sachstand unmittelbar per Fax, Mail, Tel.			

Vermögenssorge

Wenn der Kunde einverstanden ist und dieser in irgendeiner Form den Umgang mit Geld als persönliches Ziel im Hilfeplan formuliert hat, kann das BeWo im Bereich Vermögen den Kunden unterstützen.

Anlass	rechtl. Betr.	BeWo	kurzfristige Absprache
Auszahlung von Geldern			
Führung der Barkasse			
Belege sammeln			
Antrag P-Konto			
Teilhabe am Insolvenzverfahren			
Belege und Unterlagen für Insolvenzverfahren			
Kontoauszüge ablegen			
Steuer bearbeiten			
Information Sachstand unmittelbar per Fax, Mail, Tel.			

Wohnungsangelegenheiten

Ein Mietvertrag über ein befristetes Wohnverhältnisses bzw. Kündigung einer Wohnung muss zwingend dem Betreuer mitgeteilt werden. Ein solcher Vorgang muss dem Betreuungsgericht durch den Betreuer mitgeteilt werden.

Ist der Betreute nicht geschäftsfähig, muss der Betreuer zur Wohnungskündigung eine Genehmigung einholen. Ein Umzugswagen kann nur von einem geschäftsfähigen Betreuten angemietet werden. Der rechtliche Betreuer sollte darüber informiert werden.

Anlass	rechtl. Betr.	BeWo	kurzfristige Absprache
Suche einer Wohnung			
Anmietung einer Wohnung			
Umzug			
Antrag auf Umzugsgenehmigung beim Amt			
Antrag WBS			
Antrag Kautions beim Amt			
Antrag Genossenschaftsanteile			
Antrag Übernahme Maklergebühr			
Anmietung Umzugswagen			
Kündigung der Wohnung			
Begleitung zu Behörden			
An- bzw. Ummeldeangelegenheiten			

Postangelegenheiten

Der Kunde kann seine Post empfangen und selbst öffnen. Wenn er sie nicht selbst bearbeiten kann, z.B. weil er nicht geschäftsfähig ist oder die Sache zu komplex ist, muss die Post an den Betreuer weiter geleitet werden.

Anlass	rechtl. Betr.	BeWo	kurzfristige Absprache
Sichtung von Schriftstücken			
Weiterleitung von Schriftstücken an Betreuer			
Erledigung von Schriftstücken, deren Bearbeitung unter Behördenangelegenheiten delegiert wurde.			

Arbeit und Beschäftigung

Anlass	rechtl. Betr.	BeWo	kurzfristige Absprache
Reha-Antrag bei ARGE stellen			
Unterlagen besorgen			
Reha-Antrag bei Rententräger stellen			
Unterlagen besorgen			
Termine ARGE			
Termine Reha-Träger, z.B. Werkstatt			
Teilnahme Förderplangespräche Werkstatt			

Schweigepflichtentbindung

.....

.....

Köln

Schweigepflichtentbindung

Hiermit entbinde ich gemäß § 203 StGB und den einschlägigen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches bis auf Widerruf folgende Personen

Anbieter(in) des Ambulant Betreuten Wohnens (BEWO) : (Inhaber)

.....

.....

und deren/ dessen Mitarbeiter

von ihrer/ seiner gesetzlichen Schweigepflicht gegenüber

Gesetzliche Betreuerin / Gesetzlicher Betreuer:

.....

.....

und deren/ dessen Mitarbeiter

soweit es die Bearbeitung meiner Angelegenheiten betrifft.

Ich bin darüber belehrt worden, dass gesetzliche Betreuerinnen / gesetzliche Betreuer nicht der Schweigepflicht gemäß § 203 StGB unterliegen.

Insbesondere ermächte ich den/die von der Schweigepflicht entbundenen BEWO-Anbieter/in meiner gesetzlichen Betreuerin / meinem gesetzlichen Betreuer ärztliche Unterlagen, Unterlagen zu meinen finanziellen Verhältnissen, sowie behördliche Dokumente zu überlassen, soweit sie für die Aufgaben der gesetzlichen Betreuung notwendig sind.

Köln , den _____

Unterschrift

Checkliste Persönliche Daten Kunde/ Betreuer

Name	Vorname		Nationalität
Geburtsdatum, Geburtsort	Konfession	Familienstand	Kinder

Derzeitiger Aufenthalt:		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Mobiltelefon	

Angehörige	Name, Anschrift	Telefonnummer	Faxnummer	Mobilnummer
Ehepartner				
Lebenspartner				
Eltern				
Mutter				
Vater				
Geschwister				
Nachbarn				
Freunde				

Papiere				
Kopie Personalausweis				
Sozialversicherungsausweis				
Einkommensnachweise				
Steueridentifikationsnummer				
Geburtsurkunde				
Familienstammbuch				
Krankenkassenkarte				
Schwerbehindertenausweis				
Rentenbescheid				
Versicherungsverträge				
Vermögensnachweise				
Mietvertrag				
GEZ- Befreiung				
Zuzahlungsbefreiung				
Behandelnde Ärzte	Name, Anschrift	Telefonnummer	Faxnummer	Mobilnummer
Hausarzt				
Facharzt				
Krankenhäuser				
Ambulanter Pflegedienst				
Therapeuten				
Ansprechpartner im Notfall	Name, Anschrift	Telefonnummer	Faxnummer	Mobilnummer
Gesetzlicher Betreuer/ Bestellungsurkunde				
BEWO- Anbieter / Leistungsbescheid LVR, Hilfeplane				